

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2026/GR/009

am 28.07.2026 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Gemeinde Bergkirchen

Wagner, Dagmar Erste Bürgermeisterin

Beittel, Karin

Burgmair, Martin

Doll, Martin

Fritz, Bernhard

Glas, Vitalis

Göttler, Roswitha

Groß, MdL, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Hörmann, Johann

Hörmann, Thomas

Kraut, Andreas

Märkl, Maximilian

Müller, Gerd

Oßwald, Erich

anwesend ab 19:17 Uhr

Past, Tobias

Stippl, Maximilian, Dr.

Strempel, Emma

von Hundt zu Lautterbach, Georg Graf, Dr.

Westenrieder, Tobias

Nichtanwesend waren:

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates,
Öffentlicher Teil am 28.07.2026

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Herr Beermann
Herr Kessner, Architekt
Frau Köppel, Landschaftsarchitektin

Aus der Verwaltung:

Tobias Neuhäusler
Carolin Esen

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitz:	Dagmar Wagner	Schriftführer/in:	Alto Weigl
----------	---------------	-------------------	------------

Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach
4. Amperverband: Ergänzungsvereinbarung zur umsatzsteuerlichen Risikovorsorge anlässlich des § 2b UStG ab dem 1.1.2027
5. Informationen der Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
 - 5.1. Grund- und Mittelschule Bergkirchen - Beschaffung eines neuen Sonnenschutzes
6. Bürgerwindpark Bergkirchen - Aktueller Sachstand

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Sitzungsniederschrift vom 7.7.2026 (öffentlicher Teil) wurde vorab allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 7.7.2026 (öffentlicher Teil) und genehmigt die Niederschrift vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja:	21
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel

Es lagen keine Bekanntmachungen aus der vorherigen Sitzung vor.

3. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach

Sachverhalt:

In der Jahreshauptversammlung am 12. Juni 2026 der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach wurde turnusgemäß die Kommandantenwahl durchgeführt. Es wurden neugewählt:

- 1. Kommandant: Stefan Solleder
- 2. Kommandant: Georg Schwarz

Gemäß Art. 8, Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetz muss der Gemeinderat die neugewählten Kommandanten bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bestätigung der Wahl vom 12. Juni 2026 der Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach mit dem

- 1. Kommandant: Stefan Solleder
- 2. Kommandant: Georg Schwarz

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja:	20
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Amperverband: Ergänzungsvereinbarung zur umsatzsteuerlichen Risikovorsorge anlässlich des § 2b UStG ab dem 1.1.2027

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 6.5.2025 (Nr. 2025/GR/007) wurde die Änderung der Zweckvereinbarung über die Einleitung von Schmutzwasser an die Entwässerungseinrichtung des AmperVerbandes KdöR beschlossen und verabschiedet. Aufgrund der bevorstehenden Kodifizierung des Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG) bittet der AmperVerband nach einem Gespräch mit der Ersten Bürgermeisterin um den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur umsatzsteuerlichen Risikovorsorge.

Mit der gesonderten umsatzsteuerlichen Ergänzungsvereinbarung soll deutlich gemacht werden, dass es sich hierbei um eine vorsorgliche Regelung für den Fall einer abweichenden steuerlichen Bewertung handelt. Nach der derzeitigen gemeinsamen Einschätzung (sowohl der Steuerkanzlei Prof. Thomas Küffner, des AmperVerbandes und der Gemeindeverwaltung) soll damit keine Umsatzsteuerpflicht anerkannt oder unterstellt werden. Die Regelung dient ausschließlich dazu, für den Fall einer eventuellen späteren abweichenden Beurteilung durch die Finanzverwaltung oder der allgemeinen Rechtsprechung eine klare interne Risikoverteilung zwischen der Gemeinde und dem AmperVerband zu schaffen.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Wunsch des AmperVerbandes und empfiehlt den Abschluss der ergänzenden vorsorglichen USt-Vereinbarung zur Zweckvereinbarung.

Beschluss:

Die Anwesenden beschließen die Annahme der in der Entwurfsfassung vorliegenden ergänzenden vorsorglichen USt.-Vereinbarung zwischen den AmperVerband KdöR und der Gemeinde Bergkirchen und beauftragen die Verwaltung den Änderungsvertrag zeitnah zu finalisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja:	20
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

5. Informationen der Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Die Vorsitzende informiert zu den nachfolgenden Terminen:

Termine der Bürgerversammlungen 2026

- Montag, 09.11.26 - 19:30 Uhr Kreuzhof Eschenried
- Montag, 16.11.26 – 19:30 Uhr Burgmayr Eisolzried
- Donnerstag, 19.11.26 – 19:30 Uhr Sportgaststätte Günding
- Mittwoch, 25.11.26 – 19:30 Uhr Gasthof Groß, Bergkirchen

Termin der Jungbürgerversammlung 2026

- Mittwoch, 21.10.26 – 19:00 Uhr Schule Bergkirchen, Aula

Die Anwesenden nehmen obigen Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

5.1. Grund- und Mittelschule Bergkirchen - Beschaffung eines neuen Sonnenschutzes

Sachverhalt:

An der Grund- und Mittelschule wurde an der Fassadenseite der Werkräume ein vollumfänglicher Sonnenschutz angebracht. Der Sonnenschutz ist dazu geeignet sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte vor der Sonneneinstrahlung zu schützen.



Die bauliche Maßnahme wurde in der Kalenderwoche 29 fertig gestellt und ist seitdem auch im Einsatz. Der gesamte Wert der Maßnahme lag bei 21.561,61 Euro; die Vergabe erfolgte im Rahmen der Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin.

Die investiven Ausgaben wurden in den Haushalt 2026 vollständig eingeplant.

Beschluss:

Die Anwesenden nehmen die vorgenommene Installation zum Schutz der Schülerinnen und Schüler wohlwollend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

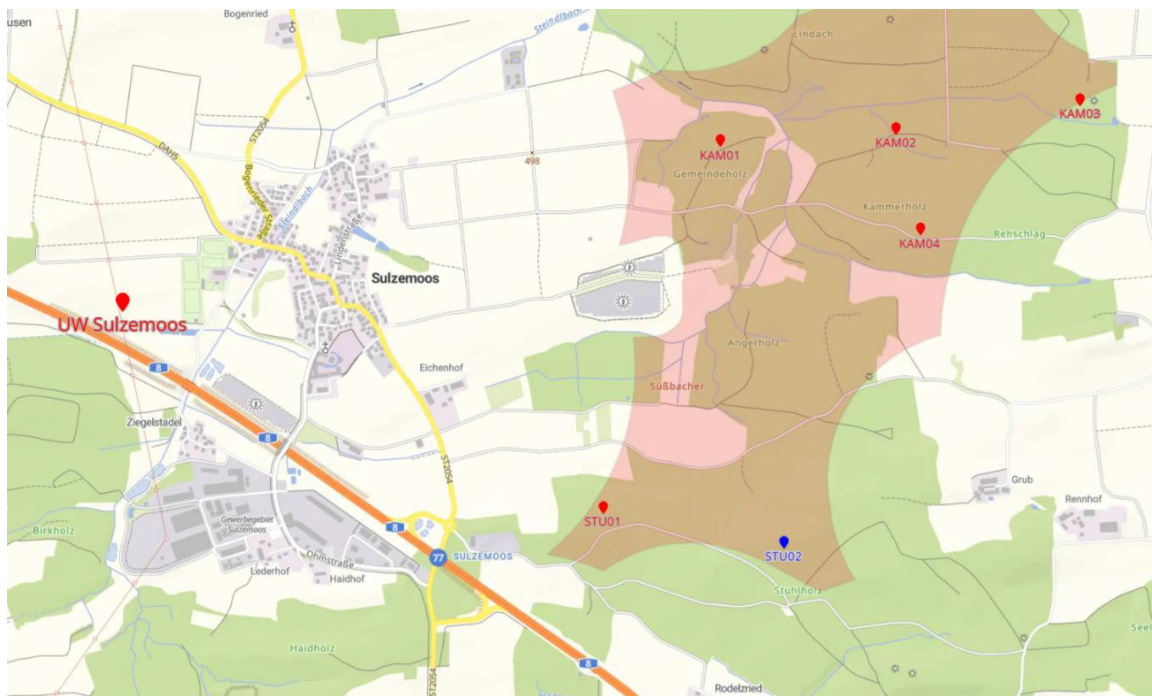
Anwesende:	20
Ja:	20
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

6. Bürgerwindpark Bergkirchen - Aktueller Sachstand

Herr Beermann vom Planungsbüro Beermann Energiesysteme GmbH erhält von der Vorsitzenden das Wort.

Nach einer kurzen Vorstellung des Planungsbüros informiert Herr Beermann die Anwesenden zum aktuellen Planungsstand bei der geplanten Errichtung der Windkraftanlagen.

Die Standorte liegen im Wind-Vorranggebiet VRG11 und sind mittels einem neu zu errichtenden Umspannwerk in das Hochspannungsnetz einzuspeisen. Das Umspannwerk soll vom Windpark Sulzemoos und vom Windpark gemeinsam genutzt und finanziert werden. Nach dem Wunsch der Gemeinde Sulzemoos soll deren Geschäftsanteil am Umspannwerk bei 25,1% des Stammkapitals liegen.



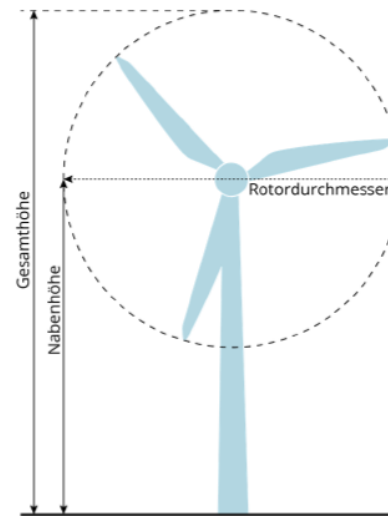
Anlagentyp

Geplante Windkraftanlagen: **Enercon E-175 EP5 E2**

Nabenhöhe: 175 m
Rotordurchmesser: 175 m
Gesamthöhe: 262,5 m
Nennleistung: 7,0 MW

Geschätzter Jahresertrag: **28,5 Mio. kWh** (P55-Wert)

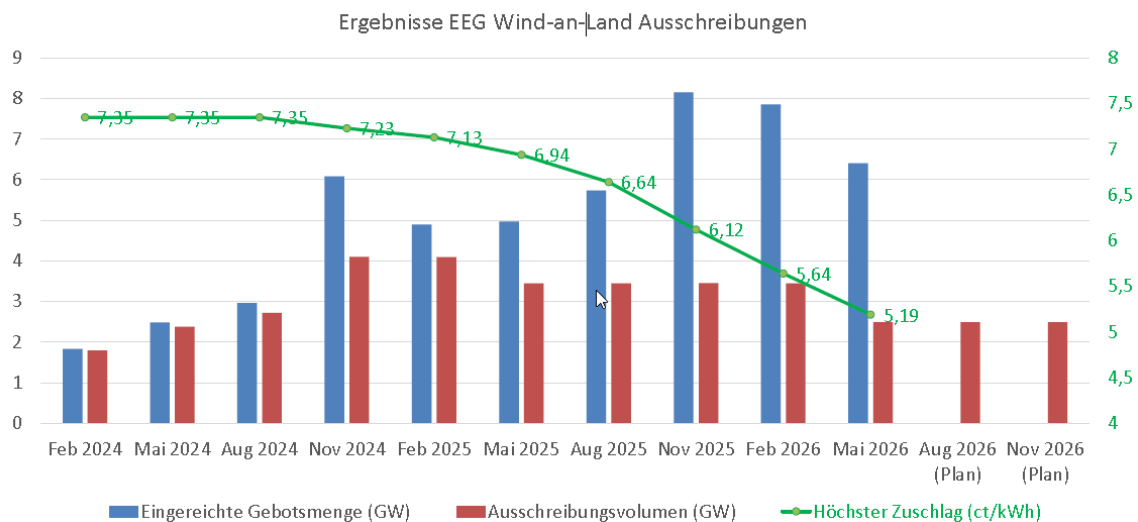
ca. 6.300 Haushalte (Annahme: 4 Personen Haushalt a 4500 kWh)



Genehmigungsverfahren:

Der BlmschG-Antrag wurde am 30.06.2025 eingerichtet. Die Naturschutzunterlagen sind am 3.12.2025 vom Planungsübro Beermann nachgereicht worden. Nach derzeitiger Kenntnis sind keine unüberbrückbaren Hindernisse in Sicht. Die Genehmigung der Anlagen durch das Landratsamt wird für Ende Juli bzw. Anfang August 2026 erwartet. Inwieweit eine Beteiligung an der EEG-Ausschreibung für November 2026 möglich ist, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Ergebnisse der Ausschreibungen



Derzeit ist unklar, inwieweit bei einer Kodifizierung des EEG wieder höhere Zuschlags-Ergebnisse generiert werden können. Herr Beermann führt an, dass die derzeitigen Zuschläge nicht unbedingt als kostendeckend einzustufen sind.

Aufgrund der zu erwartenden gesetzlichen Änderungen bedarf es einer grundlegenden Änderung des Systems, um die Zuschläge für Süddeutschland auf ein akzeptables Niveau zu erhöhen. Herr Beermann führt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer sog. Süd-Quote

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates,
Öffentlicher Teil am 28.07.2026

Seite: 9

bei EEG-Ausschreibungen an. Ein entsprechender EEG-Entwurf liegt dem Wirtschaftsministerium vor.

Der Bergkirchener Standort entspricht mit 56% nahezu den Mittelwert für 50%-Standorte. D.h. anhand eines Korrekturfaktors wird das Volumina von 1,55 auf 1,65 erhöht, so dass ein um ca. 0,16 ct. niedrigeres Gebot möglich ist.

Eine Erhöhung des Korrekturfaktors für 60%-Standorte ist nicht vorgesehen.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen des Planungsbüros Beermann Energiesysteme GmbH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	21
Ja:	21
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Erste Bürgermeisterin Dagmar Wagner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Dagmar Wagner
Erste Bürgermeisterin

Alto Weigl
Schriftführer/in